

Einladung

für die am Donnerstag, 12.09.2019 um 14:30 Uhr stattfindende Sitzung des Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energiewendausschusses im großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses.

Tagesordnung

- 0. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 04.07.2019**
- 1. Bekanntgabe des in der nichtöffentlichen Sitzung des Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energiewendausschusses vom 04.07.2019 getroffenen Beschlusses**
- 2. Amt für öffentliche Ordnung;
Tariferhöhung im Stadtbus Weiden zum 01.01.2020**
- 3. Antrag d/er Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 20.08.2019;
Verbesserungen für Radfahrer**
- 4. Durchführung von Stickstoffdioxidmessungen mittels Passivsammlern nach Eröffnung des NOC-Einkaufszentrums**
- 5. Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90 DIE GRÜNEN vom 19.08.2019
Bibermanagement**
- 6. Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90 DIE GRÜNEN vom 20.08.2019
Energie-Einsparung bei Straßenbeleuchtung**

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energiewendausschusses

Tagesordnungspunkt 01:

Bekanntgabe des in der nichtöffentlichen Sitzung des Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energiewendausschusses vom 04.07.2019 getroffenen Beschlusses

Sachstandsbericht:

Folgender in der nichtöffentlichen Sitzung des Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energiewendausschusses getroffener Beschluss kann öffentlich bekanntgegeben werden:

Antrag von StR Deglmann zur Betankungsanlage Flugplatz Latsch;

Beschluss:

Der Sachstandsbericht der Verwaltung diene zur Kenntnisnahme;

Die Gründe für die Geheimhaltung sind weggefallen, der Beschluss kann öffentlich bekannt gemacht werden.

Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energiewendausschuss:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Hauptverwaltungs- und Umweltausschusses

Tagesordnungspunkt 02:

Amt für öffentliche Ordnung;
 Tarifierhöhung im Stadtbus Weiden zum 01.01.2020

Sachstandsbericht:

Die jetzigen Fahrpreise im Stadtbusverkehr gelten seit dem 01.01.2018.

Die Stadt Weiden i.d.OPf. bekennt sich nach wie vor zu einem leistungsfähigen, attraktiven ÖPNV-Angebot als wichtige Alternative zum Individualverkehr. Daher besteht auch jährlich die Bereitschaft, einen Defizitausgleich von regelmäßig ca. 1,1 Mio. Euro zu leisten.

Aufgrund dieser Zahlungen ist es aber auch legitim, nach zweijähriger Preisstabilität bei den Fahrpreisen über Verbesserungen auf der Einnahmeseite und damit über eine moderate Erhöhung der Fahrpreise nachzudenken. Dies auch angesichts der Tatsache, dass staatliche Ausgleichszahlungen für die Stadt Weiden i.d.OPf. bzw. für die Kommunen ganz allgemein nicht beeinflussbar sind.

Nach § 3 Abs. 3 des Verkehrsvertrages zwischen der Stadt Weiden i.d.OPf. und dem Stadtbusbetreiber, der Fa., hat diese ausschließlich den Tarif (Beförderungsbedingungen und –entgelte) anzuwenden, der vom Aufgabenträger vorgegeben wird und bei der Genehmigungsbehörde anzuzeigen ist. Soweit Beförderungsentgelte Gegenstand eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages sind, gilt die Zustimmung mit erfolgter Anzeige als erteilt. Genehmigungsbehörde ist dabei die Regierung der Oberpfalz, Aufgabenträger die Stadt Weiden i.d.OPf.

Wir haben den Verkehrsunternehmer daher gebeten, neue Tarife zu erarbeiten, die ab 01.01.2020 gelten sollten. Zugleich war die Vorgabe, vom Grundsatz her Zeitfahrausweise und Mehrfachkarten bei der Erhöhung prozentual weniger zu verteuern als Einzelfahrscheine, um die „Stammkundschaft“, welche z.B. mit Monatsfahrkarten oder Jobtickets unterwegs ist, im Hinblick auf die dauerhafte Kundenbindung geringer zu belasten.

Nachdem der ganz überwiegende Teil der Fahrausweise im Omnibus beim Fahrer gelöst wird, war auch darauf zu achten, dass zu Gunsten einfacher Wechselgeldmodalitäten einigermassen „glatte“ Preise vorgesehen sind.

Die Vorschläge liegen nunmehr vor.

Dabei stellen sich die geplanten neuen Fahrpreise wie folgt dar:

Art der Fahrkarte	aktueller Preis € Zone Stadt (seit 01.01.2018)	neuer Preis € Zone Stadt (ab 01.01.2020)	aktueller Preis € Zone Land (seit 01.01.2018)	aktueller Preis € Zone Land (ab 01.01.2020)

Einzelfahrschein Erwachsene	1,70	1,80	1,90	2,00
Einzelfahrschein ermäßigt	1,20	1,30	1,40	1,50
Einkaufsfahrschein	3,40	3,60	3,80	4,00
Fünferkarte	6,50	6,90	7,50	7,90
Fünferkarte ermäßigt	4,50	4,60	5,50	5,60
Schülerwochenkarte	8,70	9,00	10,00	10,40
Schülermonatskarte	26,50	27,00	30,50	31,00
Familientimeskarte	5,20	5,50	5,80	6,00
Erwachsenenmonats- /Umweltkarte	34,50	35,00	39,50	40,00
Job-Ticket A	318,00	321,00	366,00	369,00
Job-Ticket B	180,00	183,00	205,00	208,00
Jahresticket im Monatsabo	336,00	339,00	384,00	387,00
Semesterticket	94,00	95,00	94,00	95,00
Monatskarte Erwachsene Ferienaktion	25,00	27,00	25,00	27,00
Monatskarte Schüler Ferienaktion	15,00	17,00	15,00	17,00
Sonderfahrausweis	1,00	1,00	1,00	1,00

Prozentual gesehen bedeuten diese neuen Tarife folgende Erhöhungen:

Art der Fahrkarte	Zone Stadt %	Zone Land %
Einzelfahrschein Erwachsene	5,88	5,26
Einzelfahrschein ermäßigt	8,33	7,14
Einkaufsfahrschein	5,88	5,26
Fünferkarte	6,15	5,33
Fünferkarte ermäßigt	2,22	1,82
Schülerwochenkarte	3,45	4,00
Schülermonatskarte	1,89	1,61
Familientimeskarte	5,76	3,45
Erwachsenenmonats- /Umweltkarte	1,45	1,26
Job-Ticket A	0,94	0,82
Job-Ticket B	1,67	1,46
Jahresticket im Monatsabo	0,89	0,78
Semesterticket	1,06	1,06
Monatskarte Erwachsene Ferienaktion	8,00	8,00
Monatskarte Schüler Ferienaktion	13,33	13,33
Sonderfahrausweis	0,00	0,00

Die neuen Preise stellen eine durchaus moderate Erhöhung dar. Selbst zunächst relativ hoch anmutende prozentuale Steigerungen wie 8,33 % bei den ermäßigten Einzelfahrscheinen bedeuten am Ende nur eine reale Erhöhung von 10 Cent.

Zudem wird das von der Bayerischen Staatsregierung seit einiger Zeit propagierte „365 € Jahresticket ÖPNV“ mit dem Jahresticket im Monatsabo oder dem Jobticket A des Stadtbuses Weiden bereits jetzt schon deutlich unterboten. Jobtickets sind dabei nicht an eine Berufstätigkeit gebunden. Auch im Vergleich zu den Überlandverkehren oder den Tarifen im Stadtgebiet Amberg, sind die neuen Tarife immer noch das günstigere Angebot.

Die geplanten Änderungen bei den Tarifen bedürfen nach den Vorschriften des Personenbeförderungsgesetzes der Anzeige bei der Regierung der Oberpfalz.

Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energiewendausschusses

Tagesordnungspunkt 03:

Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 20.08.2019;
Verbesserungen für Radfahrer

Sachstandsbericht:

Die Bearbeitung des Antrages erfordert insbesondere in seinem Punkt 2) eine Beteiligung des Stadtplanungsamtes sowie des Amtes für Kultur, Stadtgeschichte und Tourismus. Die erforderlichen Stellungnahmen liegen kurzfristig nicht vor.

Der Antrag wird deshalb auf die Tagesordnung der Sitzung am 28.11.2019 gesetzt.

Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energiewendausschuss:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energiewendausschusses

Tagesordnungspunkt 04:

Durchführung von Stickstoffdioxidmessungen mittels Passivsammlern nach Eröffnung des NOC-Einkaufszentrums

Sachstandsbericht:

In der Sitzung vom 21.03.2018 wurden dem HVUEA die Messergebnisse der Stickstoffdioxid-Messung im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Einkaufszentrum mit Parkdeck („NOC“) der Firma FONDARA vorgestellt

Nach der geplanten Eröffnung des NOC-Einkaufs-Centers im September sind zusätzliche Verkehrsströme im Innenstadtbereich zu erwarten.

Hierbei kann es möglicherweise zu Verkehrsproblemen kommen, insbesondere im innerstädtischen Bereich der Zu- und Abfahrten zum Parkhaus an der Luitpoldstraße, Wolframstraße, Sedanstraße und Goethestraße.

Wie in den HVUEA -Sitzungen vom 21.3.2018 und 20.09.2018 diskutiert, sollen nach Eröffnung des NOC-Centers ggfs. weitere Messungen erfolgen. Diese Messungen sollten dabei innerstädtisch im Bereich der Sedanstraße und der Zufahrt zum Parkdeck in der Wolfram-/Luitpoldstraße erfolgen, die dritte Messstelle ist wie gehabt die Referenzmessstelle an der LfU-Messstation in der Nikolaistraße zur Verifizierung und Validierung der Messmethode. Die Kosten in Höhe von ca. 30.000 € sind im Haushalt 2020 zu beantragen.

Um eine Vergleichbarkeit mit den jahresbündigen (Jan. – Dez.) Jahresmittelwerten des LfU zu erreichen, wird eine Messung ab Januar 2021 vorgeschlagen, da sich bis dahin die Verkehrsströme eingespielt haben sollten.

Die Stadt Weiden hat seit dem Jahr 2004 einen Luftreinhalteplan wegen Überschreitungen von Feinstaubwerten in den Jahren 2002 und 2003

(siehe Homepage der Stadt Weiden unter

http://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/leistungen/umwelt/info/luftreinhaltung/lrp2005/lrp_wen.pdf.

Seit der Aufstellung des verbindlichen Luftreinhalteplanes durch die Regierung der Oberpfalz sind keine Überschreitungen mehr aufgetreten. Die zulässigen Jahresmittelwerte für Stickoxide und Feinstaub wurden an der Messstation des LfU in der Nikolaistraße deutlich unterschritten.

Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energiewendausschuss:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energiewendausschusses

Tagesordnungspunkt 05:

Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90 DIE GRÜNEN vom 19.08.2019
Bibermanagement

Sachstandsbericht:

Allgemeines:

Der europäische Biber ist im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt. Nach § 7 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ist der Biber deshalb besonders und streng geschützt. Als Folge gelten strenge Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote. Unter bestimmten Voraussetzungen können im Einzelfall oder durch Verordnung von diesen Verboten Ausnahmen oder Befreiungen erteilt werden. In Bayern sind die Unteren Naturschutzbehörden für diese Genehmigungen zuständig. Dabei ist die Erlaubnis zur Entnahme nur eine von mehreren Säulen des Bayerischen Bibermanagements. Nur wenn die Beratung der Betroffenen und die Durchführung von Präventionsmaßnahmen keinen Erfolg zeigen, wird die Genehmigung zum Zugriff erteilt. Die Voraussetzungen und die Einzelheiten der Entnahme werden in einschlägigen Richtlinien und dem jeweiligen Genehmigungsbescheid geregelt. Der folgende Bericht bezieht sich nur auf das Stadtgebiet Weiden i.d.OPf.

Zu 1.:

Im Jahr 2018 gab es im Stadtgebiet Weiden i.d.OPf. zwei Anträge auf Entnahme von Bibern.

Zu 2.:

Beiden Anträgen wurde nach Prüfung der Voraussetzungen zugestimmt. Es wurden zwei befristete Genehmigungen zur Entnahme von Bibern erteilt, nachdem im Vorfeld Abwehr- und Präventivmaßnahmen keine Wirkung zeigten.

Zu 3.:

Ein Biber wurde am 19.01.2018 in einer Falle gefangen und getötet.

Zu 4.:

Dieses Biberrevier lag am Weidingbach, wo durch die Aktivitäten des Tieres ein Hebewerk und ein Regenüberlauf der Stadtwerke Weiden in ihrer Funktion erheblich beeinträchtigt wurden. Die zweite Entnahme wurde am Egelseewiesenbach genehmigt. Ein Zugriff fand hier nicht statt.

Zu 5.: Bei jedem erfolgten Zugriff sind der Naturschutzbehörde mittels Formular und unverzüglich v.a. folgende Angaben zu machen: Angaben zur Person, die den Zugriff durchgeführt hat (Fang und ggf. Tötung), Anzahl der gefangenen und ggf. getöteten Tiere, Erklärung zum Verbleib der Tiere (Eigenverwertung, Tierkörperverwertung etc.).

Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energiewendeausschuss:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energiewendausschusses

Tagesordnungspunkt 06:

Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90 DIE GRÜNEN vom 20.08.2019
Energie-Einsparung bei Straßenbeleuchtung

Sachstandsbericht:

Das zuständige Tiefbauamt teilt mit, dass die zur Stellungnahme erforderlichen Daten urchungsbedingt von den Bayernwerken erst zur nächsten Sitzung des HVUEA zusammengestellt werden können.

Der Antrag wird deshalb auf die Tagesordnung der Sitzung am 28.11.2019 gesetzt.

Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energiewendausschuss:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich